

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/4379, 16/4572 –**

**Entwurf eines Gesetzes über Einmalzahlungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007  
(Einmalzahlungsgesetz 2005, 2006 und 2007 – EzG 2007)**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4

Für Empfängerinnen und Empfänger laufender Versorgungsbezüge gilt § 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Betrag nur für das Jahr 2007 gezahlt wird und sich nach dem jeweiligen individuell maßgebenden Ruhegehaltssatz und den Anteilssätzen der Witwen- und Waisenversorgung aus dem Betrag von 300 Euro berechnet. Bei Empfängerinnen und Empfängern von Mindestversorgungsbezügen gilt der jeweils maßgebende Mindestruhegehaltssatz.“

2. Die bisherigen §§ 4 und 5 werden die §§ 5 und 6.

Berlin, den 7. März 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

### **Begründung**

Der Deutsche Bundestag ist entgegen dem Gesetzentwurf der Bundesregierung der Auffassung, dass die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes zumindest im Jahr 2007 ebenfalls eine entsprechende Einmalzahlung erhalten sollen, die sich – ausgehend von dem für die Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen geltenden Betrag – nach dem jeweils maßgebenden individuellen Ruhegehaltssatz und den Anteilssätzen des Witwen- und Waisengeldes berechnet. Auch Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben, wie in § 70 des Beamtenversorgungsgesetzes zum Ausdruck kommt, Anspruch auf Teilhabe an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Die Jahresbruttobezüge der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bund liegen seit dem Jahr 2003

trotz der Einbeziehung in das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 unter dem Betrag der Versorgung im Jahre 2002. Seitdem hat dieser Personenkreis mithin faktisch Einbußen an seiner Versorgung hinnehmen müssen. Renterinnen und Rentner haben 2003 eine Rentenerhöhung erhalten.

Eine Beteiligung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger an Einmalzahlungen ist in der jüngeren Vergangenheit zwar nicht durchgängig, aber überwiegend vom Gesetzgeber praktiziert worden, so in den Jahren 1995, 2003 und 2004. Die Einbeziehung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist ein Akt politischer Fairness in Anbetracht der Verpflichtung, diesen Personenkreis an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse teilhaben zu lassen.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf etwa 125 Mio. Euro. Der Großteil entfällt auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Bundeseisenbahnen und der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost. Von der Maßnahme profitieren in besonderer Weise Empfängerinnen und Empfänger kleiner und mittlerer Versorgungsbezüge. Bei einer Auswertung der Personalstatistiken des Statistischen Bundesamtes ergibt sich, dass der mittlere Dienst die Laufbahngruppe ist, der die meisten Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger angehören.